



NEUE WEGE IN ARBEIT

INKLUSIONSDIENSTLEISTER



gemeinnützige
Füngeling Router GmbH

Web: www.projekt-router.de
Mail: info@projekt-router.de

Adressen der Geschäftsstellen:

Wildweg 4a
50321 Ertstadt
Fon: 02235/98 78 19
Fax: 02235/98 78 20

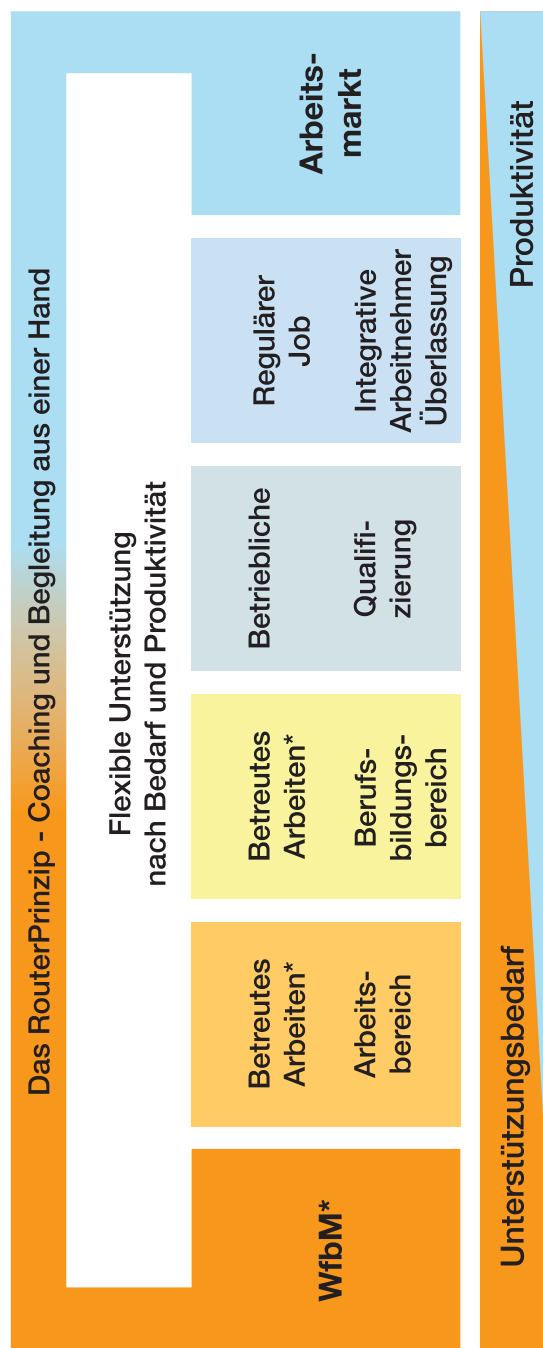
Franzstraße 18
50931 Köln
Fon: 0221/16 83 93 35
Fax: 0221/16 83 92 49

Menschen mit Behinderungen
in regionalen
Wirtschaftsunternehmen

Mitglied im



Brücke zwischen WfbM und Arbeitsmarkt



* WfbM - Werkstatt für Menschen mit Behinderung

DIE KOOPERATIVE BESCHÄFTIGUNG



Betreutes Arbeiten in Unternehmen

Voraussetzungen

- Die Integration in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist genehmigt oder wird vom Kostenträger bewilligt
- Der behinderte Mensch hat den Wunsch, in einem Betrieb - also außerhalb der WfbM - zu arbeiten
- Das Unternehmen ist langfristig bereit, die Arbeitsleistung des behinderten Menschen leistungsgerecht zu vergüten

Auf einem betriebsintegrierten Außenarbeitsplatz in einem Wirtschaftsunternehmen wird der behinderte Mensch gemäß der eigenen Wünsche und Fähigkeiten beschäftigt. Langfristige Beschäftigung mit Entwicklung in Richtung "Allgemeinen Arbeitsmarkt" ist angestrebt.

Die MitarbeiterInnen werden von mobilen ArbeitstrainerInnen vor Ort gecoacht und begleitet. Zusätzlich stehen den MitarbeiterInnen ein flankierendes Schulungs- und Seminarangebot sowie eine soziale Begleitung zur Verfügung.



Betriebliche Qualifizierung

Voraussetzungen

- Die Übernahme der Teilnehmerkosten durch die regionale Arbeitsagentur, die Jobbörse oder den Rententräger
- Die Bereitschaft der Unternehmen, die Lernentgelte ihrer zukünftigen MitarbeiterInnen zu übernehmen

Die betriebliche Qualifizierung setzt da an, wo sie am wichtigsten ist: Auf dem zukünftigen Arbeitsplatz im Partnerunternehmen der Wirtschaft.

Viele Wirtschaftsunternehmen suchen verlässliche MitarbeiterInnen für Nischenarbeitsplätze oder Helfertätigkeiten. Dies können sowohl fachlich hochwertige Arbeiten oder Tätigkeiten im Bereich der einfachen, wiederkehrenden Arbeiten sein.

Die lernenden MitarbeiterInnen werden von mobilen ArbeitstrainerInnen vor Ort gecoacht und begleitet. Zusätzlich stehen den lernenden MitarbeiterInnen ein flankierendes Schulungs- und Seminarangebot sowie eine soziale Begleitung zur Verfügung.



Integrative Arbeitnehmerüberlassung

Voraussetzungen

- Die Schwerbehinderung ist anerkannt
- Die Anerkennung zur Zielgruppe des SGB IX für Integrationsunternehmen muss vorliegen
- Das Unternehmen ist bereit, die Kosten für die Vergütung zu übernehmen, wenn Füngeling Router Arbeitgeber wird

Die integrative Arbeitnehmerüberlassung versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaftsunternehmen und Menschen mit Behinderung.

Mit den Unterstützungsangeboten eines Integrationsunternehmens platziert sich Füngeling Router direkt in regionalen Wirtschaftsunternehmen und übernimmt gemeinsam mit ihnen die Arbeitgeberpflichten.

Die MitarbeiterInnen werden von mobilen ArbeitstrainerInnen vor Ort gecoacht und begleitet. Zusätzlich stehen den MitarbeiterInnen ein flankierendes Schulungs- und Seminarangebot sowie eine soziale Begleitung zur Verfügung.